



## Meldung Zählerstand Abzugszähler - Gartenwasserzähler -

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich erkläre/wir erklären, dass das vom Gartenwasserzähler erfasste Wasser zu keiner Zeit in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird (weder Schmutz- noch Niederschlagswasser).

Bedenken Sie bitte, dass auch eine oberflächige Ableitung des Wassers über befestigte Hofflächen auf die öffentliche Straße eine solche Einleitung darstellt.

***Das Abzugswasser muss schadlos auf Ihrem Grundstück versickern oder verdunsten.***

Der Zählerstand des Zählers muss von Ihnen selbst abgelesen und spätestens im Dezember jeden Jahres dem Abwasserzweckverband Region Heide mitgeteilt werden. Da nur geeichte Zähler anerkannt werden, ist der Zähler nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) auszutauschen und die Daten des neuen Zählers unter Angabe der Zählernummer schriftlich mitzuteilen.

(Nachweise z. B. als Foto bitte dieser Meldung beifügen)

- Datum der Ablesung: \_\_\_\_\_

- Ablichtung des Zählerstands zum Meldezeitpunkt

- Zählernummer: \_\_\_\_\_

- Zählerstand: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Wenn Sie die im Formular eingegebenen Daten Dem AZV übersenden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Angaben für die Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme verwenden. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Ihre Daten werden ansonsten gelöscht, wenn wir Ihre Anfrage bearbeitet haben oder der Zweck der Speicherung entfallen ist. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch in der Datenschutzerklärung dieser Webseite.